



URKUNDE

Der Stadt

Schortens

(OT Schortens, Heidmühle, Ostiem, Oestringfelde und Grafschaft)

wird in dem in der beigefügten Karte gekennzeichneten Gebiet
gem. § 1 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von
Kur- und Erholungsorten (KurortVO) vom 22.04.2005,
zuletzt geändert am 26.03.2010, die Erlaubnis erteilt,

die Artbezeichnung

„staatlich anerkannter Erholungsort“

zu führen.

Hannover, den

28.10.2011

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Jörg Bode
(Minister)